



Gotthardstrasse 59
6460 Altdorf

041 875 23 83
kollegibibliothek@ur.ch

Kant. Mittelschule Uri
www.kmsu.ch

BENUTZUNGSORDNUNG

Die Bibliothek der Kantonalen Mittelschule Uri dient den Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen als Informations-, Lern- und Freizeitzentrum. Darüber hinaus ist die Bibliothek der Kantonalen Mittelschule Uri auch der Öffentlichkeit zugänglich. Das Arbeiten für die Schule und das Lernen haben Vorrang.

Ausleihe

Medien werden nur gegen Vorweisung eines gültigen Benutzerausweises ausgeliehen. Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen der Kantonalen Mittelschule Uri erhalten für die Ausleihe einen persönlichen Bibliotheksausweis. Die Gebühren für die Ausweise und Ersatzausweise richten sich nach den Bestimmungen der Kantonsbibliothek Uri Stiftung, Altdorf. Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich der Bibliothekarin zu melden. Mit der Unterschrift wird bezeugt, dass man von dieser Benutzungsordnung Kenntnis genommen hat und sie anerkennt.

Leihfrist

Die Leihfrist beträgt 4 Wochen. Sie kann bei rechtzeitiger Meldung verlängert werden, wenn die entlehene Einheit nicht von anderer Seite verlangt wird.

Gebühren

Es werden keine Leihgebühren erhoben.

Bei einer Überschreitung der Leihfrist, erfolgt eine Mahnung.

- | | |
|-------------|----------|
| 1. Mahnung: | Fr. 2.-- |
| 2. Mahnung: | Fr. 5.-- |
| 3. Mahnung: | Fr. 8.-- |

Wer das Medium nach der 3. Mahnung nicht zurückgibt, wird vorübergehend gesperrt. Die geschuldete Mahngebühr, Aufarbeitungskosten (Fr. 5.-- pro Medium) und das Medium zum Neuwert werden in Rechnung gestellt.

Vorbestellungen

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

Beschädigung oder Verlust

Die Bibliotheksbenutzerinnen und -benutzer sind zu schonenden Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der entliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie entgegengenommen wurden. Der gute Zustand der Medien bei der Ausleihe wird vermutet. Beschädigte und verlorene Medien sind der Bibliothek zum Neuwert zu vergüten. Für Minderjährige haften die Eltern.

Urheberrecht

Die Bibliothek verweist ausdrücklich auf die Bestimmungen des geltenden Urheberrechts.

Haftungsbeschränkung

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien und Programme entstehen.

Disziplinarordnung

Übertretungen der Bibliotheksbestimmungen werden gemäss Disziplinarordnung der Schule geahndet.

Öffnungszeiten

Während der Schulzeit:

Montag - Freitag 07.30 - 17.30 Uhr

Die Ausleihe erfolgt über die Bibliothekarin oder ihre Vertretung.

Diese Benutzungsordnung tritt ab 1. August November 2013 in Kraft und ersetzt alle früheren Bestimmungen.

Altdorf, 1 August 2013

Die Bibliothekarin
Anja Dahinden